Die Regierung des Kantons Graubünden

La regenza dal chantun Grischun Il Governo del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

28. Februar 2012

1. März 2012

191

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Herr Jean-Pierre Restellini
Präsident der NKVF
Bundesrain 20
3003 Bern

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch in der Justizvollzugsanstalt Realta und dem Untersuchungsgefängnis Thusis

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die nochmalige Zusendung Ihres Berichtes. Nach Rücksprache mit dem Amt für Justizvollzug können wir Ihnen was folgt mitteilen.

## A. Allgemeines

Eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter besuchte unter Leitung von Prof. Alberto Achermann am 3. und 4. Mai 2011 die Justizvollzugsanstalt Realta (JVA Realta) und das Untersuchungsgefängnis Thusis. Das Ziel des Besuches bestand darin, sich einen allgemeinen Überblick über die Situation der Inhaftierten zu verschaffen. Ein besonderes Augenmerk legte die Kommission in Einklang mit ihrem letztjährigen Schwerpunkt auf die Bedingungen der Personen in Ausschaffungshaft. Der Besuch des Untersuchungsgefängnisses in Thusis hatte keine besondere Zielsetzung und diente der allgemeinen Präventionsarbeit.

Die Regierung dankt der Kommission für die während des Besuchs sehr intensiv geführten Gespräche, Abklärungen und Augenscheine, die objektive Berichterstattung und die abgegebenen Empfehlungen.

Erfreut nimmt die Regierung zur Kenntnis, dass die Gesamtbeurteilung der JVA Realta überaus positiv ausfällt und es sich, auch nach Ansicht der Kommission, um eine sehr gut geführte Institution handelt, die in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter aufweist. Zudem teilt die Regierung die Feststellung, dass die zunehmende Interkulturalität und die sprachliche Diversität grosse Herausforderungen darstellen, denen in verschiedener Hinsicht Rechnung zu tragen sein wird.

## B. Zu den einzelnen Empfehlungen betreffend die JVA Realta

Ziff. 93 Kontakte zur Aussenwelt: Der Zeitrahmen für Urlaube richtet sich nach den Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugskommission für die Urlaubsgewährung. Die Empfehlung, die Urlaubszeit bei Personen mit mehr als zweistündigem An- und Rückreiseweg entsprechend der tatsächlich gebrauchten Reisezeit kategorisiert zu verlängern, würde diesen Richtlinien widersprechen. Die in den Richtlinien festgeschriebene Urlaubsdauer beinhaltet jeweils auch die An- und Rückreise. Aufgrund des verbindlichen Charakters der Richtlinien könnte die empfohlene Veränderung nur mit einer Anpassung der erwähnten Richtlinien durch die Ostschweizer Strafvollzugskommission erfolgen. Es ist jedoch nicht einsehbar, wieso für Personen im Strafvollzug bei der Urlaubsgewährung bessere Voraussetzungen bestehen sollten, als zum Beispiel für Personen, die Militärdienst leisten.

Ziff. 94 Beschwerden und Gesuche: Jeder Gefangene hat das Recht, eine Beschwerde einzureichen und gleichzeitig die Person auf dem entsprechenden Formular anzukreuzen, mit welcher ein Gespräch gewünscht wird. Das vom Gefangenen ausgefüllte Formular wird nach dem Gespräch in seiner Akte abgelegt. Der Vorschlag der Kommission, diese anstaltsinternen Beschwerden zu registrieren oder gesamthaft zu erfassen, wird das Amt für Justizvollzug prüfen.

Ziff. 95 Regelungen und Informationen an die Insassen: Aufgrund der zunehmenden Interkulturalität und der sprachlichen Vielfalt ist zu prüfen, in welchen weiteren Sprachen die Hausordnung für den Normalvollzug zugänglich gemacht werden soll. Die

Hausordnung für die Ausschaffungshaft wird gemäss den Empfehlungen zusätzlich auf Englisch und Französisch übersetzt.

Ziff. 96-98 Ausländerrechtliche Administrativhaft: Entgegen der Ansicht der Kommission vertritt die Regierung die Meinung, dass auch bei einer Haftdauer von mehr als drei Monaten, die Haftbedingungen im Ausschaffungstrakt der JVA Realta den grundrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen zu genügen vermögen. Mit diesen Zielen wurde der Ausschaffungstrakt vor drei Jahren gebaut. Die Bedingungen der Administrativhaft müssen sowohl unter räumlichen und betreuerischen Aspekten betrachtet werden. Beratungsgespräche sind jederzeit möglich, es besteht eine regelmässige medizinische und bei Bedarf eine psychiatrische Versorgung und die Inhaftierten haben die Möglichkeit, durch Arbeit ihren Tag zu strukturieren und etwas Geld zu verdienen. Von einem über drei Monate dauernden Aufenthalt sind nur wenige Personen betroffen. Zudem können die Ausschaffungsgefangenen jederzeit selber dazu beitragen, dass ihre Haft beendet wird, indem sie freiwillig in ihr Land zurückkehren. Die besondere Art des Vollzugs setzt voraus, dass Auflagen befolgt, aber Komfortsituationen vermieden werden. In dieser Gesamtheit betrachtet genügen nach Ansicht der Regierung die Räumlichkeiten für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft.

Die Einschlusszeiten über Mittag, am Abend und an den Wochenenden haben sich bewährt. Es sind Ruhezeiten für die Gefangenen, die auf den Dienstplan abgestimmt sind. Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade in kritischen Gruppensituationen, bedingt durch ethnische oder andere Konfliktsituationen, ein solcher Unterbruch dem Gesamtbetrieb und den Gefangenen selber zuträglich ist. Die Gefangenen können entscheiden, ob sie ausserhalb der Einschlusszeiten miteinander gemeinsam essen möchten. Im Weiteren steht ihnen eine Küche zur Verfügung, in welcher sie angelieferte Mahlzeiten von Montag bis Freitag selber aufbereiten können.

Die Besuchsregelung und die Besuchspraxis werden gemäss den Empfehlungen der Kommission überprüft und angepasst.

Ziff. 99 Beschwerdemöglichkeit: Wir werden die Anregung Ihrer Kommission aufnehmen und umsetzen lassen.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Der Kanzleidirektor:

Barbara Janom Steiner

Dr. C. Riesen